

Angebote für das Sortiment:

Sonderfenster ihrer Verlagswerke bieten an:

Anthropos Verlag, Prien am Chiemsee: Bücher über Wil-
lensschulung, Lebensreform, Selbsterziehung.

Bergstadtverlag, Breslau: Paul Keller-Bücher;
liefert ev. geeignetes Dekorationspapier; Preis für das schönste
Fenster: 20 Goldmark.

Friedrich Brandstetter, Leipzig, für das Januar-
fenster: Heimatbücher deutscher Landschaften;
Sonderrabatt; Preis für den Angestellten, der das beste Fenster
zustande bringt: ein Heimatbuchband nach Wahl.

Sachmeister & Thal, Leipzig: Lehrmeisterbücherei
und elektrotechnische Bücher; liefert Plakate, Anschau-
ungsmittel und sonstiges Werbematerial.

S. Staadmann, Leipzig: Verlagswerke; Prämien für
besondere Leistungen, Vorzugsrabatt, Plakate und sonstiges Werbe-
material.

Gerhard Stalling, Oldenburg i. O., für das Januar-
fenster: Jugendschriften über deutsches Volkst-
tum, u. a. Helden- und Volksagen.

Herbert Stubenrauch, Berlin W. 15, für das Januar-
fenster: Bücher »Von deutschem Volkstum« (Pauli,
Schimpf und Ernst I), ev. ein Dekorationsbild.

Winkelmann & Söhne, Berlin SW., für das Januar-
fenster: Dr. Edwin Evers, Brandenburgisch-Preussische
Geschichte bis auf die neueste Zeit.

Seine Mitwirkung als ehrenamtlicher Gutachter in Schau-
fensterwettbewerben hat zugesagt Herr Otto Brühre
l. Fa. Josef Singer Verlag, Leipzig. Gegebenenfalls wolle man sich
an ihn wenden.

Werbemittel, Plakate, Kataloge, Verlagszeitschriften usw.
folgender Verleger gingen bei uns ein:

Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising, Habel & Rau-
mann, Regensburg und Leipzig, Herder & Co., G. m. b. H.,
Freiburg i. Br., Kunst- und Bücherstube Karl
Rauch, Dessau, Philipp Reclam jun., Leipzig, Nikola
Verlag, Wien, Verlag Ullstein, Berlin, R. Voigt-
länders Verlag, Leipzig.

Angebote für den Verlag:

Für Sonderfenster und alles Werbematerial in-
teressieren sich:

Central-Buchhandlung Friedr. Reinecke, Magde-
burg, Ernst Gschihay, Eger i. B. (sandte Photographien
seiner Sonderfenster ein), Max Hochmuth, Plauen i. B.,
Köppe'sches Groß-Sortiment, Allenstein, Kunst-
und Bücherstube Karl Rauch, Dessau.

Jubiläum. — Am 13. Dezember sind 50 Jahre verflossen, seit
die Firma Ferd. Besthorns Buchhandlung (W. Verih)
in Goldingen (Lettland) als Filiale der gleichnamigen Buch-
handlung in Mitau gegründet wurde. Ferd. Besthorn leitete an-
fangs die Firma selbst von Mitau aus mit Hilfe tüchtiger Geschäfts-
führer, sah sich jedoch durch Krankheit veranlaßt, sie am 14. Sep-
tember 1902 an seinen langjährigen Geschäftsführer Jac. Sieden-
burg zu verkaufen, der unter der Firma seines Namens mit dem Buch-
handel in Verbindung trat. Später scheint er wieder die alte Firma
angenommen zu haben; er hat auch etwas Verlag betrieben und u. a.
den Goldingenschen Anzeiger verlegt und das Evangelische Kirchen-
blatt debitiert. Am 1. Juni 1914 übergab Sieden-
burg die aufblühende Handlung seinem Geschäftsführer Herrn Wilhelm Verih, der
sie durch die schweren Zeiten des Krieges hindurchgeführt und jetzt
zu neuer Blüte gebracht hat.

**Welche vorbereitenden Handlungen sind zur Vervielfältigung
eines Schriftwerks vor dem Ablauf seiner Schutzfrist erlaubt?** Grund-
sätzliche Reichsgerichtsentscheidung vom 7. November 1923. (Nachdruck
verboten.) — Eine äußerst aktuelle, das Verlagsrecht betreffende
Rechtsfrage ist jetzt vor dem Reichsgericht aus Anlaß einer Aus-
gabe der Gottfried Kellerschen Werke zur Entscheidung ge-
kommen. Die Klägerin, eine Verlagsanstalt in Berlin-Grunewald, hat
von dem J. G. Cottaschen Verlag in Stuttgart vor der am 31. De-
zember 1920 abgelaufenen Schutzfrist das Recht zur Herstellung be-
stimmter Ausgaben Kellerscher Werke erworben. Gleichfalls vor
Ablauf der Schutzfrist, nämlich Anfang September 1920, teilte
die beklagte Verlagsbuchhandlung in München durch ein Mund-
schreiben den Sortimentern mit, daß sie im Februar 1921 (also nach
Ablauf der Schutzfrist) ein Buch: »Gottfried Kellers sämtliche Er-

zählungen, Novellen und Legenden« herausbringen werde, und ersuchte
um Bestellungen. Die Klägerin verlangt Verurteilung der Beklagten
zur Unterlassung der Verbreitung dieses Werkes und fordert außer-
dem Schadenersatz. Sie begründet ihre Forderung mit der Be-
hauptung, daß die Beklagte den Druck des Werkes vor Ablauf
der Schutzfrist vollständig hergestellt, mehrere Korrekturabzüge von
ihrer Druckerei zur Durchsicht erhalten, auch nach dem Sage P a p i e r-
matern habe anfertigen lassen. In diesem Verhalten erblickt die
Klägerin einen Verstoß gegen die in Verlegerkreisen herrschenden An-
schauungen über den Vertrieb noch geschützter Werke.

Landgericht und Oberlandesgericht München haben die Klage
abgewiesen. Die Revision der Klägerin ist ohne Erfolg ge-
blieben und vom Reichsgericht zurückgewiesen worden. Aus den
reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen: Der § 15
des literarischen Urheberrechts untersagt die »Vervielfältigung« des
Werkes vor Ablauf der Schutzfrist. Von einer Vervielfältigung kann
aber nur dann gesprochen werden, wenn die Beschaffenheit des herge-
stellten Gegenstandes es zuläßt und bezweckt, daß unbeteiligte Personen
aus ihm den Inhalt des Werkes zu erkennen vermögen. Die bloße
Herstellung des Druckfages und die Herstellung
von Papiermatrizen reicht dazu aber nicht aus.
Die bezeichneten Handlungen sind also nicht als Vervielfältigung eines
Werkes im Sinne der §§ 11, 15 Lit. a. anzusehen, sondern lediglich
als vorbereitende Maßnahmen. Die gleiche rechtliche Beur-
teilung muß billigerweise auch den Korrekturabzügen zuteil werden.
Auch allgemein-rechtliche Erwägungen lassen es keineswegs unerlaubt
erscheinen, daß bereits vor Ablauf der Schutzfrist die Vervielfälti-
gung, insbesondere der Druck eines Schriftwerkes soweit vorbe-
reitet wird, daß gleich beim Freiwerden des Werkes die Vervielfäl-
tigung selbst in Angriff genommen werden kann. (Aus den »Reichs-
gerichtsbriefen«, Karl Miklaß, Leipzig, Kochstraße 76. — Interessenten
stellt der Verlag der »Reichsgerichtsbriefe« eine ausführliche Abschrift
der eingehend begründeten Entscheidung [im amtlichen Wortlaut] gegen
Einsendung der Unkosten im Betrage von 1 Festmark gern zur Ver-
fügung. Die Zusendung erfolgt als Drucksache.)

Versteigerung illustrierter Bücher. — In Leipzig veranstaltete
 kürzlich der bekannte Antiquar Friedrich Meyer eine Versteige-
rung deutscher und französischer illustrierter Bücher des 18. und 19.
Jahrhunderts. Es handelte sich um eine Sammlung von 100 Werken,
durchweg Prachtexemplare in Einbänden der Zeit. Schätzung und
Versteigerung erfolgten nach Goldmark. Es wurden u. a. folgende
Ergebnisse erzielt: Florian, Fabeln, illustriert von Victor Adam,
62 Mark; Hudibras, London 1764, mit 16 Kupfern von Hogarth,
66 Mark; ein französischer Boccaccio mit Vignetten von Johannot,
70 Mark; Cervantes, Don Quixote, Bilder von Johannot, 60 Mark;
Saint-Pierre, Paul et Virginie, erste Ausgabe mit Holzschnitten von
Johannot, 95 Mark; Grisebach, »Der neue Dammhäuser«, mit einer
Radierung von Klingner und einem Souachebild von Liebermann,
42 Mark; Menzels Illustrationen zu den Werken Friedrichs des
Großen, sehr selten, das auf 1600 Goldmark geschätzt war, stieg nur
auf 800 Mark und wurde vom Versteigerer zurückgenommen.

Deutsche Bücherei. — Am 8. Dezember nachmittags fand in der
Kartensammlung der Deutschen Bücherei in Leipzig eine Fach-
sitzung der Leipziger »Gesellschaft für Erdkunde« statt, die
von etwa 100 Mitgliedern besucht und Problemen der Wandkarten-
darstellung gewidmet war. Nach den einleitenden Begrüßungsworten
des Bibliothekars an der Deutschen Bücherei, Dr. Hans Praesent,
der die Bedeutung der Deutschen Bücherei und die Aufgaben ihrer
Kartensammlung im besonderen kurz beleuchtete und dabei anregte,
die »Gesellschaft für Erdkunde« möge alljährlich eine kartographische
Themen gewidmete Sitzung in der Kartensammlung der Deutschen
Bücherei abhalten, sprach Dr. Gustav Schulze über die Dar-
stellung der Alpen auf Wandkarten. Ausgehend von den Problemen,
die die Herstellung einer guten Schulwandkarte stellt, zeigte er die
Erfordernisse der Praxis an der Darstellung der Alpen auf den
Wandkarten der verschiedenen Verleger. Etwa 30 meist physikalische
Wandkarten der Erde, von Europa und Mitteleuropa, sowie von
Einzelgebieten der Alpen waren zu diesem Zwecke übersichtlich neben-
einandergehängt und wurden demgemäß von ihm besprochen. Zeigte
sich bei diesen, z. B. den Karten von Professor Haack (Gotha, J.
Perthes) oder denen der Schweiz (Kümmerly & Frey), eine gewisse
Vollendung der Darstellung, so ergab das folgende Referat von Prof.
Dr. Rudolf Reinhard über das Problem der wirtschaftsgeo-
graphischen Wandkarten einen bemerkenswerten und deutlichen Rück-
stand unserer Wandkartenindustrie. Das liegt in der Schwierigkeit